



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

446

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"	446
Einleitung einer Änderung des Bebauungsplanes "Im Hahnengrunde"	446
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)	447
Änderung des Gesellschaftsvertrages der jenawohnen GmbH	447
Fraktionszuwendungen	448
Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung	448
Mehrausgaben in Jenaer Kindertagesstätten - überplanmäßige Mittelbereitstellung	448
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1 für den "Bereich Universitätsklinikum Jena-Lobeda"	449
Abwägungsbeschluss zum zweiten Entwurf des Bebauungsplans "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"	450

Öffentliche Bekanntmachungen

452

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda" (im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“)	452
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	453
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	453
Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates Jena	454
Ausschusssitzungen	455
11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis	456

Öffentliche Ausschreibungen

456

Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena	456
----------------------------------------------------------------	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 04. Dezember 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Dezember 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/1840-BV

1. Der weitergeltende Bebauungsplan „Hausbergviertel“ soll in dem in der Anlage (Lageplan) gekennzeichneten Bereich durch eine Überplanung geändert werden.
2. Für die Änderung gelten folgende Planungsziele:
 - Optimierung der bislang geplanten, aber noch nicht realisierten Erschließungsanlagen unter Veränderung ihrer Lage und Anbindung
 - Planung des Burgwegs als Haupteerschließungsstraße anstelle des bisher vorgesehenen Straßenzuges Fuchsturmweg – Hausbergstraße – Ulmerstraße
 - teilweiser Verzicht auf die bisher geplante Verlängerung der Ulmerstraße, keine Anbindung an den Burgweg
 - Verknüpfung des Gebietes mit dem umgebenden Fußwegenetz
 - Entwicklung und Festschreibung des Areals als ruhiges, kleinteiliges Wohngebiet unter Reduzierung des Maßes der baulichen Nutzung gegenüber den bisherigen Planinhalten

Begründung:

Das Hausbergviertel wurde in den zurück liegenden 80 Jahren auf der Grundlage des 1927 aufgestellten und zuletzt 1939 geänderten Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ entwickelt.

Aufgrund topografischer und anderer Schwierigkeiten wurden dabei nur Teile der geplanten Straßen sowie der vorgesehenen Bebauung realisiert.

Das im bestandskräftigen Bebauungsplan von 1939 enthaltene Erschließungssystem wurde in folgenden Teilen nicht verwirklicht:

1. Die Hausbergstraße wurde nicht mit dem Fuchsturmweg verbunden. Somit konnten diese beiden Straßen die ihnen zugedachte Aufgabe der Haupteerschließung und die damit verbundene Führung des Verkehrs nach Jena Ost nicht übernehmen.
2. Die Ulmerstraße wurde nicht bis zum Burgweg verlängert. Damit unterblieb auch die abschnittsweise Rückstufung des Burgwegs als Fußweg.
3. Die oberhalb der Hausbergstraße bis zur Greifbergstraße vorgesehenen Anliegerstraßen wurden nicht angelegt.

Generell wurde die 1939 vorgenommene Planänderung, wonach der Burgweg im Abschnitt oberhalb des Institutes für Geowissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität nur noch als Fußweg dienen sollte, so nicht umgesetzt. Vielmehr trägt der bislang unzureichend ausgebaute Burgweg heute die Hauptlast des aus dem Gebiet resultierenden Verkehrs.

Auch ohne die neu zu erschließenden Bauflächen besteht dringender Handlungsbedarf. Insbesondere müssen die bislang unzureichenden Begegnungsmöglichkeiten im

Burgweg verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Ausgehend von der Erörterung verschiedener Erschließungsvarianten wird der Ausbau des Burgwegs als gebietsverträglichste Variante eingestuft und als Grundlage für die weitere Planung empfohlen.

Dieser Maßgabe wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage gefolgt. Darüber hinaus ist das bestehende Straßen- und Wegenetz für die noch zu erschließenden Bauflächen sparsam, aber effektiv zu ergänzen. So sollen die bislang geplanten, aber noch nicht realisierten Erschließungsanlagen besser an die Topografie und die heutigen Bedürfnisse angepasst werden.

Derzeit ist ein zunehmendes Interesse an diesem attraktiven Wohngebiet zu verzeichnen. Daher steht die Entwicklung der bislang noch nicht erschlossenen potenziellen Bauflächen im Vordergrund der Planung. Im Flächennutzungsplan der Stadt ist das gesamte Areal als Wohnbaufläche dargestellt.

Zugunsten der angestrebten Wohnruhe soll sich das Maß der baulichen Nutzung an den bislang im Gebiet anzutreffenden Gebäudegrößen orientieren. Insbesondere der bislang durch Gärten genutzte Bereich zwischen Hausbergstraße und Greifbergstraße soll als Siedlung am Hang mit städtebaulicher Raumbildung und optimierten Grundstückszuschnitten entwickelt werden, um somit ein gegenüber den derzeitigen Bebauungsplaninhalten qualifizierteres Angebot zu erzielen.

Der neue Bebauungsplan „Am Burgweg“ wird den weiter geltenden Bebauungsplan „Hausbergviertel“ in Teilen seines Geltungsbereiches überlagern. In den von der Planung nicht betroffenen Bereichen gilt dann der Bebauungsplan „Hausbergviertel“ fort.

Die Anwendung eines Verfahrens gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren) wird für das Gebiet geprüft.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes „Hausbergviertel“ und der geplanten Änderung sind im beigegeführten Lageplan dargestellt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einleitung einer Änderung des Bebauungsplanes "Im Hahnengrunde"

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0138-BV

1. Der Bebauungsplan „Im Hahnengrunde“ soll geändert werden.
2. Ziel der Planänderung ist es, die Zulässigkeit von Carports auf den Baugrundstücken auszuweiten.

Begründung:

In den Jahren 1998 – 2001 wurde der vorliegende Bebauungsplan „Im Hahnengrunde“ erstellt. Er entstand durch eine vollständige Überarbeitung des vorherigen, hauptsächlich auf mehrgeschossigen Wohnungsbau ausgerichteten Planes.

Die Realisierung der Planung war zum überwiegenden Teil durch einen Bauträger vorgesehen. Dieser hatte hierfür bereits bedeutende Teile des Plangebietes erworben. Gemeinsam mit der Stadt wurde daher das Konzept einer aufeinander abgestimmten Siedlung aus Mehrfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern verfolgt.

Die Dimensionierung der einzelnen Baufelder erfolgte – unter Berücksichtigung von Belangen des Städtebaues, der Funktionalität, der Sicherheit sowie der Umwelt – in Abstimmung mit dem Bauträger.

Bedingt durch die Insolvenz des Bauträgers wurde nur ein Teil der Siedlung nach dem ursprünglich vorgesehenen Konzept, welches u.a. durch integrierte Garagen geprägt war, verwirklicht.

Etliche Gebäude wurden jedoch ohne integrierte Garagen oder Carports errichtet. Auch wurde darauf verzichtet, diese Gebäude so zu konzipieren, dass eine Nachrüstung mit Carports oder Garagen im Einklang mit den Bebauungsplanfestsetzungen möglich ist.

Dennoch entwickelte sich der Wunsch mehrerer Grundstückseigentümer, ihre Häuser durch Carports ergänzen zu können. Dieser Wunsch wurde an den Ortsteilrat und an die Stadtverwaltung herangetragen.

Die von den mehreren Grundstückseigentümern favorisierte Anordnung der Carports ist nach der geltenden Rechtslage unzulässig. Die Rechtslage kann nur über ein Verfahren zur Überarbeitung des Bebauungsplanes verändert werden.

Neben den Wünschen der Grundstückseigentümer sind bei einer Bebauungsplanänderung weitere Aspekte zu beachten. Dies sind unter anderem städtebauliche Aspekte, Sicherheits- und Umweltaspekte sowie der Umstand, dass die gewünschten Veränderungen irreversibel sind. Gerade dies legt ein behutsames Herangehen an die Bebauungsplanänderung nahe, denn einmal zugelassene Baulichkeiten lassen sich auch dann kaum wieder beseitigen, wenn die damit verbundene neue städtebauliche Situation im Nachhinein auf Ablehnung stoßen sollte.

Durch den Ortsteilrat Winzerla wurde am 13.8.2009 empfohlen, ein Verfahren zur Bebauungsplanänderung einzuleiten.

Es ist vorgesehen, die Änderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0212-BV

1. Der Gesellschaftsvertrag der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG) wird wie folgt geändert:

§ 8 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus dem Oberbürgermeister oder dem für Finanzen zuständigen Dezernenten und dem für den Bereich Jugend zuständigen Dezernenten und sechs weiteren Mitgliedern, die vom Stadtrat zu bestellen sind.

...

§ 9 Innere Ordnung des Aufsichtsrates

...

- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen ...

...

Begründung:

Es besteht der Wille des Stadtrates, bei der Besetzung von Unternehmensgremien ein Mitspracherecht in den Gremien entsprechend der parlamentarischen Verhältnisse zu gewährleisten.

Dahingehend soll die Anzahl der neben den geborenen Mitgliedern des Aufsichtsrates der ÜAG durch den Stadtrat zu bestellenden Mitglieder von fünf auf sechs erhöht werden.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der jenawohnen GmbH

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0209-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der jenawohnen GmbH für nachfolgende Änderung des Gesellschaftsvertrages der jenawohnen GmbH zu stimmen:

§ 11 Beirat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Beirat. Der Beirat besteht aus mindestens 12 Mitgliedern.
- (2) Der Beirat setzt sich zusammen aus:
 - dem Dezernenten für Stadtentwicklung der Stadt Jena
 - dem Dezernenten für Finanzen der Stadt Jena
 - sechs weiteren vom Stadtrat zu bestellenden Mitgliedern
 - den Geschäftsführern der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
 - mindestens zwei weiteren von der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH zu entsendenden Mitgliedern

§ 12 Amtsdauer, Amtsniederlegung, Abberufung von Beiratsmitgliedern

(1) Wird über die Amtszeit nicht anderes bestimmt, so endet die Amtszeit für die geborenen Mitglieder der Stadtverwaltung und die vom Stadtrat der Stadt Jena bestellten Mitglieder mit Ablauf der jeweiligen Kommunalwahlperiode des Stadtrates bzw. mit ihrem Ausscheiden aus der Verwaltung oder Abberufung durch den Stadtrat.

...

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH die Geschäftsführer der Technische Werke Jena GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters Technische Werke Jena GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH zu ermächtigen, entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena-Pößneck anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der jenawohnen GmbH für die unter 001 dargestellte Änderung des Gesellschaftsvertrages zu stimmen.

Begründung:

Es besteht der Wille des Stadtrates, bei der Besetzung von Unternehmensgremien ein Mitspracherecht in den Gremien entsprechend der parlamentarischen Verhältnisse zu gewährleisten.

Dahingehend soll die Anzahl der neben den geborenen Mitglieder des Beirates von jenawohnen durch den Stadtrat zu bestellenden Mitgliedern auf sechs bestimmt werden.

Fraktionszuwendungen

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0207-BV

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 95/03/09/325 vom 15.03.1995, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 08/1561-BV vom 17.12.2008, wird wie folgt geändert:
1. Punkt 4 des Beschlusses Nr. 95/03/09/325 vom 15.03.1995 lautet nunmehr wie folgt:
„Alle Fraktionen erhalten unabhängig von ihrer Mitgliederstärke einen Pauschalbetrag zur Bestreitung ihrer laufenden Geschäftsausgaben in Höhe von 274,00 € monatlich.“
 2. Punkt 5 des Beschlusses Nr. 95/03/09/325 vom 15.03.1995 wird wie folgt geändert:
„Außerdem erhalten die Fraktionen je Fraktionsmitglied monatlich einen Betrag in Höhe von 46,00 €.“
 3. Punkt 7 des Beschlusses Nr. 95/03/09/325 vom 15.03.1995 erhält folgenden Wortlaut:
„Dieser Beschluss tritt zum 01.11.2009 in Kraft.“

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 00/03/09/0226 vom 15.03.2000 wurden zur Haushaltskonsolidierung die den Fraktionen gezahlten Zuwendungen um 10% gekürzt. Diese Kürzung wird nunmehr rückgängig gemacht. Damit wird auch der allgemeinen Teuerungsrate Rechnung getragen.

Die Erhöhung verursacht zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 4.264,80 € im Jahr. Diese Mittel wurden bereits in den Haushalt 2009 eingestellt.

Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0201-BV

1. Die Mehrausgaben im Budget Eingliederungshilfe nach SGB XII in Höhe von 818.000 € (Budget 42 31) sind durch Minderausgaben in Höhe von 108 T€ – Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen (41300.73141), durch Minderausgaben in Höhe von 5 T€ - Grundleistungen an Personen in Einrichtungen (42149.79200) sowie durch Mehreinnahmen in Höhe von 705 T€ aus der Gewerbesteuer (90000.00300) zu decken.

Begründung:

Für Hilfen in Behindertenwohnheimen (41288.74665) wurden im Haushaltsplan 2009 Ausgaben in Höhe von 7.653 T€ für 273 Leistungsberechtigte mit einem durchschnittlichen Vergütungssatz von 2.336 €/Monat veranschlagt. Die tatsächlichen durchschnittlichen Vergütungssätze des Jahres 2009 liegen jedoch bei 2.500 €/Monat, sodass der Haushaltsansatz 2009 um 537 T€ zu niedrig angesetzt wurde.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten stieg auf durchschnittlich 282. Hierdurch ergeben sich Mehrkosten im Jahr 2009 in Höhe von 270 T€. Hinzu kommen noch ausstehende Abrechnungen für 5 kostenintensive Leistungen in einem Gesamtwert von ca. 200 T€.

Für die zu erwartenden Gesamtmehrausgaben in Höhe von 1.007 T€ können in Höhe von 189 T€ innerhalb des Budgets Eingliederungshilfe durch Mehreinnahmen aus der Erstattungen sowie Minderausgaben gedeckt werden.

Des Weiteren können zur Deckung Minderausgaben des Bereiches Soziales in Höhe von 113 T€ bereitgestellt werden. Die weiteren Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt.

Mehrausgaben in Jenaer Kindertagesstätten - überplanmäßige Mittelbereitstellung

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0200-BV

1. Die Mehrausgaben für Zuschüsse in Jenaer Kindertagesstätten in Höhe von 724.400 € (Budget 41 21 - Haushaltsstellen siehe Anlage) sind durch Mehrein-

nahmen aus Entgelten in Höhe von 494.400 € (Budget 26 11 - Haushaltsstelle 46402.11010) und aus Gebühren in Höhe von 230.000 € (Budget 26 11 - Haushaltsstelle 46402.11020) zu decken.

Begründung:

Die Stadt Jena hat gemäß den Beschlüssen des Stadtrates die „Ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten im Jahr 2009 – Fortschreibung“ sowie die „Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 2009/2010“ festgelegt.

Für die ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten im Jahr 2009 (Qualitätssicherung 2.024.000 €) wurden die dafür benötigten Mehrausgaben aus den Mehreinnahmen gemäß Jahresabschluss 2008 und anderen festgelegten Mehreinnahmen bereitgestellt.

Gemäß Beschluss zur Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 2009/ 2010 entstehen Mehrausgaben für Zuschüsse an die Träger in Höhe von 860.100 €. Da im Haushaltsplan 2009 bereits 162.000 € geplant wurden, sind nur noch anteilig 698.100 € bereitzustellen.

Des Weiteren beinhaltet der Mehrbedarf in Höhe von 724.400 € auch höhere Ausgaben für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Nutzung von Kindertagesstätten außerhalb von Jena (80.000 €) sowie Mehrausgaben für Pflegekosten im Bereich der Tagespflege (118.420 €).

Diese können zum überwiegenden Teil aus Verschiebungen von Personal-, Sach- und Immobilienkosten gemäß dem tatsächlichen Bedarf der Träger abgedeckt werden.

Der Mehrbedarf in Höhe von 724.400 € kann durch Mehreinnahmen im Bereich der Entgelte und Gebühren abgedeckt werden, da die Anzahl der Kinder in den Tagesstätten gestiegen ist.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1 für den "Bereich Universitätsklinikum Jena-Lobeda"

- beschl. am 25.11.2009; Beschl.-Nr. 09/0139-BV

1. Zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena wird im „Bereich Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ anlässlich der Änderung des Bebauungsplanes B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ (2.Entwurf) ein Änderungsverfahren durchgeführt.
2. Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 1 und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der Entwurf der FNP-Änderung Nr.1 und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbe-

richt sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3(2)1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4(2)1 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung gem. § 3(2) BauGB zu benachrichtigen.

4. Die Beschlüsse sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gem. § 3(2)2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1

Anlass für die 1. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena ist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren). Umgriff und Inhalt der FNP-Änderung entsprechen denen des Bebauungsplanes B-Lo 05 (2.Entwurf), es besteht ein planerischer Zusammenhang.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum zweiten Entwurf des Bebauungsplanes „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ ist am 20.05.2009 mit Stadtratsbeschluss gefasst worden. Sämtliche Änderungen im Planungsbe- reich erfolgen somit im Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt Jena.

Erstellung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1

Die 1. Änderung des FNP beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der dargestellten Sonderbau-, Wohnbau- und Grünflächen an die Planinhalte des Bebauungsplanentwurfes B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, wie er durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung beschlossen wurde.

Im Einzelnen wurden folgende FNP-Darstellungen geändert:

- Größe und Zuschnitt der Sonderbaufläche Forschung und Lehre/Klinikum
- ergänzende Darstellung einer Sonderbaufläche Klinikergänzung im Bereich der früheren Wohnbebauung an der Ziegesarstraße
- Ergänzung von Einzelsymbolen für Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Spielplatz
- Anpassung von Größe und Zuschnitt der Grünflächen/Grünflächen mit Zweckbestimmung/Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Korrektur der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtliche Übernahme gem. § 5(4) BauGB).

Die **frühzeitige Behördenbeteiligung** erfolgte auf Grundlage des Arbeitsstandes von Juli 2009 (Vorentwurf zur FNP-Änderung Nr. 1 und deren Begründung mit Umweltbericht). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.07.2009 auch aufgefordert, sich

zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2(4) BauGB auf FNP-Ebene zu äußern.

Von 54 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu einer Stellungnahme aufgeforderten Träger öffentlicher Belange sowie der Dezernate der Stadtverwaltung incl. der Behörden und der Eigenbetriebe sind ggw. 24 Rückantworten eingetroffen, davon 2 Fristverlängerungen, 16 ohne generelle Einwendungen oder Belange, 6 mit Verweis auf den Bebauungsplan, 2 mit Hinweisen.

Grundsätzliche Einwendungen sind nicht geäußert worden.

Die Hinweise sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen. Sie bezogen sich vorrangig auf Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht. Die Klärung der Lage des Landschaftsschutzgebietes erfolgt derzeit durch die Untere Naturschutzbehörde und wird ggf. im weiteren Planverfahren korrigiert (nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzten Planungen gemäß §5(4) BauGB). Die korrekte Lage der Energieversorgungsanlage im FNP innerhalb der Sonderbaufläche ist gemäß der nachrichtlichen Übernahme aus dem Bebauungsplan-Entwurf geringfügig verschoben worden.

Die Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind entsprechend der Dokumentation (Anlage 4) berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen, so dass nunmehr für den daraus entstandenen Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 1 mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht (Anlagen 1 - 3) die Billigung durch den Stadtrat erfolgen kann.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Billigung des Entwurfes folgt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB. Die, mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB auszulegenden, vorliegenden wesentlichen umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung stellen sich wie folgt dar:

Nr. lt Liste	TÖB	Schreiben vom	Eingang	Reg.-Nr.
4	Thüringer Landesverwaltungsamt	05.08.2009	19.08.2009	2447
48	Stadtverwaltung Jena, FB 2 Bauen u. Umwelt	10.08.2009	13.08.2009	2379

Weitere Schritte:

Mit Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Belangen und der Einwenderbenachrichtigung kann die FNP-Änderung Nr. 1 gemäß § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (ThLVWA) eingereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Etage.

Abwägungsbeschluss zum zweiten Entwurf des Bebauungsplans "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"

- beschl. am 25.11.2009; Beschl.-Nr. 09/0165-BV

Über die von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wie folgt entschieden:

1. **Berücksichtigt** werden die in den Anlagen 2 und 3 entsprechend gekennzeichneten insgesamt 35 Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange bzw. Bürger:

- 1) Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien, Referat Verkehr (eine Anregung)
- 2) Thüringer Landesverwaltungsamt, Bereiche Immissionsschutz (eine Anregung) sowie Bauleitplanung (14 Anregungen)
- 3) Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bereich Denkmalpflege (eine außerhalb des Planverfahrens vorgebrachte Anregung)
- 4) Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck (eine Anregung)
- 5) Universitätsklinikum Jena, Geschäftsbereich Neubau (6 Anregungen)
- 6) Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Bereich Fernwärme (2 Anregungen)
- 7) Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Thüringen e.V. (5 Anregungen)
- 8) Ortsteilrat Drackendorf, Ortsteilbürgermeister Rainer Raithel (2 Anregungen)
- 9) Ortsteilbürgermeister Neu-Lobeda, Ortsteilbürgermeister Volker Blumentritt (1 Anregung)
- 10) Stadteilbüro Lobeda, Frau Jana Zimmermann und Frau Astrid Horbank (1 Anregung)

2. **Teilweise berücksichtigt** werden die drei nachfolgend aufgeführten Anregungen (siehe auch Anlage 2):

- 11) Universitätsklinikums Jena, Geschäftsbereich Neubau (2 Anregungen):
 - Unter der Grünfläche Patientengarten ist ein unterirdischer Flur im Sinne eines Leitungsrechtes zu sichern
 - Da die Baukörper insbesondere im UG zum Teil länger als 150 m sind, wird vorgeschlagen, die in Pkt. 3.1 vorgegebene Gebäudelänge nicht konkret festzusetzen, sondern die gewünschte Baustruktur von einzeln erkennbaren Gebäuden zu beschreiben

12) Jenaer Nahverkehrsgesellschaft (1 Anregung):

- Für die Linksabbiegeverkehr von der Erlanger Allee aus Richtung Stadtzentrum in das Bebauungsgebiet ist eine leistungsfähige, möglicherweise niveaufreie Trasse einzurichten

3. **Nicht berücksichtigt** werden die nachfolgend aufgeführten 14 Anregungen bzw. Einwände folgender Bürger bzw. Träger öffentlicher Belange (siehe auch Anlage 2):
- 13) Thüringer Landesverwaltungsamt, Bereich Bauleitplanung (4 Anregungen):
- Für die nordöstlichen Grünflächen ist die Bezeichnung „Private Grünfläche, Zweckbestimmung Park und Fläche für Ausgleichsmaßnahmen“ zu verwenden
 - Ausweisung des Fußgängerweg nördlich der Erlanger Straße als öffentlicher Weg in der Straßenverkehrsfläche
 - Ausweisung der mit Bäumen bestandenen Grünfläche zwischen Erlanger Straße und Fußweg als Verkehrsgrün (Straßenbegleitgrün)
 - Der Inhalt des Punktes 13.2 sollte in der Begründung und nicht im Textteil ausgeführt werden
- 14) Universitätsklinikum Jena, Geschäftsbereich Neubau (1 Anregung):
- Die Baulinie in den Sondergebieten SO 2 und SO 3 ist in eine Baugrenze zu ändern
- 15) Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (1 Einwand):
- Gegen die vorgesehene Lösung zur verkehrlichen Anbindung des Planungsgebietes an die Erlanger Allee (Variante 3 des Verkehrsgutachtens) und damit gegen den Bebauungsplan insoweit, als die aus dem Verkehrsgutachten abgeleiteten Ausbauerfordernisse für die Straßen „Am Klinikum“ und „Drackendorfer Straße“ in den Bebauungsplan übernommen wurden
- 16) des Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Thüringen e.V. (6 Anregungen):
- Verwendung von 100% (statt 80%) einheimischer Gehölze für die Ausgleichsmaßnahmen A1, A2, A3, A7, A8 und A11
 - Die Ausgleichsfläche A1 sollte nicht mit zu vielen Wegen durchzogen sein. Es wird der vorhandene Weg in Nord-Süd-Richtung befürwortet. Weitere Wege könnten südlich des Grünzuges vorgesehen werden
 - Für die Ausgleichsflächen sollte eine Artenerfassung erfolgen, um sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine geschützten Arten beeinträchtigt werden.
 - Ergänzung von Angaben zur nachsorgenden Pflege der neu gepflanzten Bäume und Hecken
 - Anbringung von Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Vogelarten an der begrünten geschlossenen Fassade des Parkhauses
 - Springbrunnen sollten auf dem gesamten Klinikgelände (nicht nur im Patientengarten) vorgesehen werden
- 17) Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises (1 Anregung):
- Die Städte Eisenberg und Stadtroda sollten gehört werden
- 18) Herrn Jürgen Müller (1 Anregung):
- Die Erlanger Allee sollte durch eine zusätzliche Fahrspur für Einsatzfahrzeuge ergänzt und diese Spur dann so abgesenkt werden, dass die Fahrzeuge die Kreuzung Erlanger Allee / Platanenstraße / Paul-Schneider-Straße unterirdisch zum Klinikum queren können. Hierfür kann der bereits vorhandene Fußgängertunnel erweitert und genutzt werden
4. **Nicht abwägungsrelevant** sind, zur Kenntnis genommen und ggf. in der Folge berücksichtigt werden die in den Anlagen 2 und 3 angeführten, von 23 Trägern öffentlicher Belange (29 Hinweise) und 23 Bürgern (25 Hinweise) vorgebrachten Äußerungen zur Planung.
5. Der Fachdienst Stadtplanung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitzuteilen.

Bericht zur Beschlussvorlage und Begründung:

Am 20.05.2009 hat der Stadtrat der Stadt Jena den Beschluss gefasst, den zweiten Entwurf zum Bebauungsplan „Universitätsklinikum Lobeda“ öffentlich auslegen zu lassen. Zeitgleich wurden mit Schreiben vom 26.06.2009 die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die letzte Stellungnahme zum Planentwurf hat den Fachdienst Stadtplanung mit Datum vom 25.08.2009 erreicht.

7 Träger haben dem Entwurf zum B-Plan ohne Anregungen und Hinweise zugestimmt. 13 TÖB haben nicht geantwortet. Es ist davon auszugehen, dass diese Träger durch das Vorhaben nicht betroffen sind. Weitere 9 Träger öffentlicher Belange haben insgesamt 47 abwägungsrelevante Anregungen oder Einwände vorgebracht, die in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage ebenso ersichtlich sind, wie er Abwägungsvorschlag der Stadt und seine Begründung.

Darüber hinaus sind im Fachdienst Stadtplanung Stellungnahmen von insgesamt 23 Bürgern eingegangen, denen 5 abwägungsrelevante Anregungen und 25 weitergehende Hinweise zu entnehmen waren. Die genannten Äußerungen sowie Art und Begründung des Abwägungsvorschlages sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die entsprechend Beschlussvorlage gemachten Abwägungsvorschläge lassen sich wie folgt begründen:

Beschlusspunkt 1.:

Gefolgt werden den unter 001 aufgeführten Anregungen, ohne dass sich hieraus nachteilige Auswirkungen auf andere Festsetzungen, städtebauliche Widersprüche oder sonstige negative Folgen insbesondere für die Stadt Jena oder die durch sie vertretene Öffentlichkeit ergeben. Die Art und Weise, in der die Stellungnahmen in der Folge im Planverfahren Berücksichtigung finden sollen, ist

jeweils der Spalte 4 der Tabellen in den Anlagen 2 (TÖB) 3 (Bürger) BV zu entnehmen. Das UKJ hat sich bereits im Vorfeld der Stadtratsentscheidung mit der Übernahme der Anregungen in die Planung einverstanden erklärt. Mit dem Bereich Bauleitplanung beim Landesverwaltungsamt ist der Abwägungsvorschlag ebenfalls vorabgestimmt.

Beschlusspunkt 2.:

Nur teilweise berücksichtigt werden können die in 002 genannten Anregungen. Welchen Bestandteilen der Stellungnahme gefolgt werden konnte und welchen nicht, ist ebenfalls in den Anlagen 2 und 3 zur BV ersichtlich. Hier sind auch die Begründung für den Abwägungsvorschlag sowie Hinweise auf das geplante weitere Vorgehen ersichtlich.

Beschlusspunkt 3.:

Wegen des Fehlens einer Rechtsgrundlage oder aus anderen Ursachen nicht berücksichtigt werden können die im Beschlusstext unter 002 aufgeführten Punkte. Die Einzelgründe sind in der Spalte 4 der Tabellen ersichtlich.

Beschlusspunkt 4.:

Bei den in 004 genannten Hinweisen, die keine Abwägungsrelevanz besitzen (vergl. Anlage 2), handelt es sich um Sachverhalte, welche lediglich der Information dienen, die keine städtebauliche Grundlage besitzen oder sich nicht gemäß § 9 BauGB als Festsetzung formulieren lassen. Einige von ihnen können unabhängig vom Planungsrecht weiter verfolgt werden. Dies trifft insbesondere auch deswegen zu, weil die genannten Anregungen keine finanziellen Folgen für die Stadt oder den Vorhabensträger haben. Ein Vorschlag für den weiteren Umgang mit den genannten Hinweisen ist der Spalte 4 der Tabellen in Anlage 2 und 3 zu entnehmen.

Parallel zur Offenlage und zur TÖB-Beteiligung wurde eine Beteiligung der städtischen Fachdienste und Dezernate durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass von den insgesamt 17 Angeschriebenen 9 geantwortet haben. Hiervon haben 6 Anregungen vorgebracht, denen im Verlauf des Verfahrens nachzugehen war. Die geäußerten Bedenken konnten in vollem Umfang ausgeräumt, alle angefragten Sachverhalte geklärt werden. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Sollte der Stadtrat dem vorgelegten Abwägungsvorschlag folgen, wird durch die bearbeitenden Büros ein entsprechend angepasster Planentwurf erstellt, der dem Stadtrat in der Folge zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Vorlage des Satzungsbeschlusses ist für Ende 2009 geplant. Parallel wird der Abschluss eines Erschließungsvertrages über den vorhabensgerechten Ausbau der Kreuzung Erlanger Allee/Drackendorfer Straße vorbereitet. Der genannte Vertrag soll noch im 4. Quartal 2009 vorliegen. Vor dem Beginn der Bauarbeiten am geplanten Parkhaus wird über den genannten Vertrag hinaus eine vertragliche Sicherung der Herstellung der inneren Erschließung (Planstraße B incl. Ausbau der Kreuzung Erlanger Allee/Am Klinikum) notwendig. Der

Entwurf dieser Vereinbarung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2010 erstellt.

Sollte der Stadtrat dem vorgelegten Abwägungsvorschlag folgen, wird durch die bearbeitenden Büros ein entsprechend angepasster Planentwurf erstellt, der dem Stadtrat in der Folge zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Vorlage des Satzungsbeschlusses ist für Ende 2009 geplant. Parallel wird der Abschluss eines Erschließungsvertrages über den vorhabensgerechten Ausbau des Einmündungsbereiches Erlanger Allee/Drackendorfer Straße vorbereitet. Der genannte Vertrag soll noch im 4. Quartal 2009 vorliegen. Vor dem Beginn der Bauarbeiten am geplanten Parkhaus wird über den genannten Vertrag hinaus eine vertragliche Sicherung der Herstellung der inneren Erschließung (Planstraße B einschließlich Einmündungsbereich Am Klinikum) notwendig. Der Entwurf dieser Vereinbarung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2010 erstellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda" (im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“)

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda" bekannt gegeben.

Anlass für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena für den „Bereich Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ ist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“. Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 entsprechend dem Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ befindet sich im Stadtteil Neulobeda-Ost im Süden des Jenaer Stadtgebietes und wird begrenzt durch die Erlanger Allee im Südwesten, die Drackendorfer Straße im Südosten, die Ortslage Drackendorf im Nordosten sowie die Gärten unterhalb des Gräfenberges.

Die 1. Änderung des FNP beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der dargestellten Sonderbau-, Wohnbau- und Grünflächen an die Planinhalte des aktuellen Bebauungsplanentwurfes „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, wie er am 20.05.2009 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung beschlossen wurde.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert

(Parallelverfahren). Damit erfolgt eine Anpassung der FNP-Darstellungen in seiner generalisierenden Darstellungsform an die konkreten Planinhalte des Bebauungsplanes. Im Einzelnen werden folgende FNP-Darstellungen geändert:

- Größe und Zuschnitt der Sonderbaufläche Forschung und Lehre / Klinikum
- Ergänzende Darstellung einer Sonderbaufläche Klinikergänzung im Bereich der früheren Darstellung für Wohnbebauung an der Ziegesarstraße
- Ergänzung von Einzelsymbolen für Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Spielplatz
- Größe und Zuschnitt der Grünflächen / Grünflächen mit Zweckbestimmung / Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Korrektur der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in den Umweltbericht sowie in die im Zuge der Behörden- und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu Umweltfragen genommen werden kann. Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

- Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 1
- Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern

Der vom Stadtrat am 25.11.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 06.01.2010 bis einschließlich 08.02.2010** beim **Fachdienst Stadtentwicklung**, Am Anger 26, 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der genannten Zeiten können zum geänderten Planbereich von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die geänderte Planung ist darüber hinaus in der Zeit **vom 06.01.2010 bis einschließlich 08.02.2010** auch auf der **Internetseite** der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung Nr. 1 unberücksichtigt bleiben.

ausgefertigt:
Jena, den 01.12.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Der von der Stadt Jena ausgestellte Dienstaussweis **Nr. 1574** vom 10.09.2008 wird öffentlich für ungültig erklärt.

ausgefertigt:
Jena, 03.12.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



**Thüringer Landesamt für
Bau und Verkehr**
- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0074/2009-1111-03 und N0103/2009-1111-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

Mittelspannungskabel, Niederspannungsfreileitungen, Masten und Zubehör in Jena-Zwätzen und die **Niederspannungsfreileitungen und Niederspannungskabeltrassen, Masten und Zubehör in Jena-Löbstedt**

mit einer Schutzstreifenbreite von **6 m** bei Freileitungen, **2 m** bei isolierten Freileitungen und **1,5 m** bei Kabeltrassen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Zwätzen, Flur 2, Flurstücke 36/2, 176/2, 177, 183; Flur 5, Flurstücke 3/2, 3/4;

Löbstedt, Flur 1, Flurstück 42/1; Flur 2, Flurstück 81/22; Flur 3, Flurstücke 43, 45 und 179

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 27.11.2009

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **16.12.2009, 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:30 Uhr):


6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellenbereiche der Stadt Jena
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der jenawohnen GmbH
12. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
13. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2010
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Kultur und Marketing "JenaKultur" 2010
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena
19. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einrichtung eines Sozialfonds
20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Kommunale Arbeit 2010
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Einführung einer kostenlosen Stadtzeitung
22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einführung einer kostenlosen Stadtzeitung

- 23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entschuldung der Stadt Jena
- 24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan 2010 der Stadt Jena
- 25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Errichtung eines Denkmals "Zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR zwischen 1945 und 1989"
- 26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 4. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena
- 27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena
- 28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straße "Pennickental" (von "Wöllnitzer Straße" bis zur Straße "Am Geißberg")
- 29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Im Wasserlaufe" (Teilbereich) in Jena-Cospeda
- 30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Änderung zum Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zur Ausarbeitung städtebaulicher Planungen für Erweiterung des Klinikums Lobeda, 2. Bauabschnitt
- 31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mitgliedschaft der Stadt Jena in der Metropolregion "Mitteldeutschland"
- 32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Rahmenplan Saale - Öffentlichkeitsarbeit
- 33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Rahmenplan "Sport und Freizeit an der Saale" - Phase Rahmenplan, Teil Verkehrskonzept
- 34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Jena - Neufassung
- 35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abbruch und Neubau der öffentlichen Toilette auf der Rasenmühleninsel im Volkspark Oberaue mit Einsatz von Städtebaufördermitteln
- 36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kommunalisierung Jenaer Schulen
- 37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2009/2010 - Fortschreibung
- 38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs jenarbit
- 39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

- 40. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Unterstützung der Kleingärtner
- 41. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 17.12.2008
- 42. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Sanierung des Ostbades
- 43. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfbericht über die Einführung eines kostenfreien Museentages in den städtischen Museen und Darstellung des Finanzbedarfs
- 44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 17.12.2008
- 45. Fragestunde

Die Fortsetzung der 6. Sitzung des Stadtrates findet bei Bedarf am Donnerstag, 17.12.2009, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 15.12.2009, 19.00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Errichtung eines Denkmals „Zum Gedenken an die politisch Verfolgten in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR zwischen 1945 und 1989“ 4. Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Jena 5. Prüfbericht über die Einführung eines kostenfreien Museentages in den städtischen Museen und Darstellung des Finanzbedarfs 6. Kommunalisierung Jenaer Schulen 7. Änderung der Entgeltregelung zur Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena 8. Satzung zur 4. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena 9. Stand der Haushaltsplanung 2010 10. Bericht aus dem Unterausschuss „Kulturförderung“ 11. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

**Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL)**


Einladung zur

11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis

am Freitag, den **11.12.2009, 10:00 Uhr**, Beratungsraum der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 10.08.2009
4. Beschlussvorlage 01-11/2009: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2008
5. Berichtsvorlage 02-11/2009: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010
6. Beschlussvorlage 03-11/2009: Finanzplan 2009-2013
7. Informationen / Sonstiges

Dr. Schröter
Verbandsvorsitzender

128 Holzfenstern 1,01 x 1,51 m z. T. Schallschutzfenster Fensterbänke raumseitig 2 Außentüren (Holz) mit Elektroeinbauteilen			
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 cod. Zahlungsgrund 6661.510101.06 mit dem Vermerk "Am Anger 13 Los...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 09.12.2009 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **Los 9 – 06.02.2010.**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Am Anger 13, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Jena ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
9	Holzfenster Ausbau und Entsorgung von ca. 94 Fenstern Lieferung und Einbau von ca.	10,00 €	29.03.2010 bis 30.04.2010	06.01.2010 11:00 Uhr